

## Vorlage Nr. 037/09

Betreff: **Gewährung von Sonderbeihilfen 2009**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Kulturausschuss		05.02.2009		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

1302	Kulturförderung
------	-----------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Handlungsfeld 4.2 – Orte der Kultur
-------------------------------------

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
28.946,16 €	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 1302 in Höhe von 29.000 € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Kulturausschuss nimmt die Gewährung von Sonderbeihilfen für Veranstaltungen im Jahr 2009 zustimmend zur Kenntnis.

<b>Antragsteller</b>	<b>Sonderbeihilfe</b>
Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine	<b>5.561,00 €</b>
Mesumer Frauenchor	<b>873,45 €</b>
Schubert-Chor	<b>4.143,90 €</b>
Jugend- und Familiendienst e.V.	<b>3.537,60 €</b>
Bluesinitiative Bluesnote e.V.	<b>2.962,74 €</b>
Rheiner Frauenchor 1974 e.V./MC Sängerkunst	<b>756,00 €</b>
MGV Constantia	<b>1.738,50 €</b>
Chorgemeinschaft Dorenkamp/ Gemischter Eisenbahnchor	<b>513,00 €</b>
Jugend-Kultur-Festival e. V.	<b>5.700,00 €</b>
Frauensingkreis, Mesumer Männerchor	<b>3.357,45 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>29.143,64 €</b>

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2009 zur Verfügung stehen.

**Begründung:**

Die Stadt Rheine fördert diejenigen Gruppen und Vereine, die mit ihrer kulturellen und heimatpflegerischen Arbeit in der Öffentlichkeit durch eigene Veranstaltungen oder durch Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen wirksam werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2009 ist ein Betrag in Höhe von 29.000,00 € zum Zwecke der Kulturförderung vorgesehen. Die beantragten Fördermittel für insgesamt 10 Projekte (siehe Anlage 1) übersteigen diesen Betrag deutlich. Dies bedeutet, dass Zuwendungen nicht in der tatsächlich beantragten Höhe bewilligt werden können.

Der Kulturausschuss der Stadt Rheine hat am 17. April 2007 kulturpolitische Leitlinien mit folgenden Zielen beschlossen:

1. Die kulturelle Position von Rheine in der Region ausbauen.
2. Die kulturellen Einrichtungen zum Glänzen bringen (Qualität! Qualität! Qualität!).
3. Kultur für Familien erfahrbar machen (gemeinsam lernen, genießen, erleben ...).
4. Kinder und Jugendliche bilden mit Kunst und Kultur.
5. Vernetzung, Koordination und Vermarktung der Einrichtungen und Spielstätten optimieren.
6. Angemessene Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturszene.

Ausschlaggebend für die Gewährung einer Zuwendung war deshalb die Prüfung, in welchem Umfang die Veranstaltungen die einzelnen Ziele der Kulturpolitischen Leitlinien erfüllen. Hierfür wurde folgende Differenzierung angewendet:

Erfüllt das Ziel nicht.	0 Punkte
Erfüllt das Ziel.	1 Punkt
Erfüllt das Ziel in besonderem Maße.	2 Punkte

An der Gesamtsumme der erreichten Punkte orientiert sich die bewilligte Zuwendung, wobei mindestens ein Punktwert von 2 erreicht werden muss. Im Weiteren ergibt sich die folgende Staffelung:

bis 3 Punkte  $\Rightarrow$  36 % der beantragten Zuwendung  
bis 5 Punkte  $\Rightarrow$  60 % der beantragten Zuwendung  
über 5 Punkte  $\Rightarrow$  78 % der beantragten Zuwendung

Die Verwaltung beabsichtigt, die Zuwendungen entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage zu bewilligen. Hierbei würde der geplante Ansatz für Sonderbeihilfen in Höhe von 29.000 € um 143,64 € überschritten. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass dieser Betrag im Zuge der tatsächlichen Abrechnung der Zuwendung erwirtschaftet wird.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Bewilligung der Sonderbeihilfen, sieht die Verwaltung in diesem Jahr in der jugendkulturellen Bildung. Hier sind insbesondere die Anträge des Jugend- und Familiendienstes e.V. (JFD) zur Förderung der Kinderkulturtage 2009 und der Antrag des Vereins Jugend-Kultur-Festival e.V. zu nennen.

Die Kinderkulturtage des JFD werden bereits seit 1997 in den Herbstferien angeboten. Sie sind ein fester Bestandteil des kulturellen Bildungsangebotes für Grundschul Kinder. Oberstes Ziel ist die aktive Beteiligung der Kinder an kulturellen Inhalten. Kinder die an den Kinderkulturtagen teilnehmen, erhalten hierfür auch eine entsprechende Marke, die sie im Kinder-Kulturpass Rheine einkleben können.

Der Verein Jugend-Kultur-Festival e.V. führt das Jugend-Kultur-Festival 2009 in der Stadthalle durch. Diese Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, die die weiterführenden Schulen besuchen. Die Teilnahme an diesem Festival wird bereits seit September 2008 vorbereitet. Auf dem Festival sollen die Jugendlichen einer Jury ihre eigenen Produktionen aus den Bereichen Theater, Konzerte, Variete, Comedy, Film oder Show präsentieren. Diese Produktionen werden von einer Jury aus fünf Fachleuten bewertet. Bewertet wird aber nicht nur der Auftritt an sich, sondern auch die mit der Produktion verbundene Pressearbeit und das Marketingkonzept.

Am Jugend-Kultur-Festival 2009 beteiligen sich insgesamt 7 Schulen mit 9 Produktionen. Die Stadt Rheine ist hierbei mit 4 Schulen (Don-Bosco-Schule Mesum, Elsa-Brändström-Realschule, Emsland-Gymnasium, Euregio Gesamtschule) und 6 Produktionen vertreten.

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersicht über die Anträge

Anlage 2 Zuwendungsvorschlag